

# KORREPETITION - HAUPTSTUDIUM

## Vorbemerkungen

### Bildungs- und Lehraufgaben

Der Studiengang Vokalkorrepetition / Instrumentalkorrepetition ist auf eine Erweiterung der eigenen musikalischen Praxis ausgerichtet, um künftigen Berufsmusikern (insbesondere Pianisten) eine zusätzliche Berufsperspektiven zu vermitteln.

### Kernanliegen

Die Ausbildung im Fach Vokal- bzw. Instrumentalkorrepetition vertieft das Musikverständnis und eröffnet den Zugang zu einem vielfältigen Vokal- und Instrumentalrepertoire.

Im Zentrum stehen der musikalische Dialog mit einem künstlerisch-individuellen Gegenüber und das Erfassen komplexer polyphoner Zusammenhänge und musikalischer Strukturen.

Durch die Auseinandersetzung mit Aufgaben, die sich in der engen Zusammenarbeit mit Musikern unterschiedlicher Instrumentengattungen bzw. Stimmfächern ergeben, erlangen Studierende auch eine umfassende künstlerisch-soziale Qualifikation.

Das oftmalige Erproben studierter Werke in öffentlichen Auftritten erlaubt eine intensive Vorbereitung auf die Anforderungen des zukünftigen Berufsprofils und die Optimierung der Bühnenpräsenz.

Das besondere Profil des Studiums gewährleistet den Studierenden schon während der Ausbildung den nötigen künstlerischen Freiraum, um neben entsprechenden Anleitungen seitens der Lehrenden durch die Möglichkeit zu selbständiger Arbeit Eigenständigkeit in der musikalischen Gestaltung, der Probenarbeit und der sozialen Kompetenz im Umgang mit MusikerkollegInnen gewinnen zu können.

### Didaktische Grundsätze

- Kennen lernen der Klangerzeugung und –gestaltung unterschiedlicher Instrumentengattungen und Stimmfächer
- Erwerben umfassender Kenntnisse hinsichtlich Intonation, Artikulation, Spieltechnik und Ästhetik
- Entwicklung pädagogisch und sozial verantwortungsvoller Leitungskompetenzen zur Einstudierung verschiedenartiger Literatur
- Gestalten musikalischer Inhalte, rhythmischer Strukturen, harmonischer Abläufe und klanglicher Balance in gemeinsamer Verantwortung
- Regelmäßiges öffentliches Auftreten zur Entwicklung der künstlerischen Ausstrahlung, Zuverlässigkeit und Körpersprache, zur Stress-Bewältigung und Sensibilisierung bezüglich der Publikumsresonanz.

### Lehrstoff

Das Studienrepertoire umfasst Werke aller Stilepochen aus der Literatur aller instrumentalen Fachgruppen bzw. vokalen Stimmfächer.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Hauptstudium Korrepetition vermittelt neben allen für die angestrebte Berufstätigkeit relevanten Kenntnissen und Fertigkeiten (insbesondere: Probentechnik, Literaturkenntnis, Stilistik, Podiumserfahrung) auch eine umfassende Einführung in verschiedene Besetzungen und Musikstile, die dem Absolventen alternative Berufsfelder eröffnet.
2. Der Eintritt in das Hauptstudium Korrepetition ist gebunden an die positive Absolvierung einer Aufnahmeprüfung.
3. Ein Einstieg in einen späteren Studienabschnitt ist bei Vorliegen aller Eingangsvoraussetzungen möglich (insbesondere: Nachweis von Vorstudien bzw. nachträgliche Absolvierung aller für den Studienjahrgang fehlenden Studienfächer).

## 2. Studienrichtungen

1. Instrumentalkorrepetition (in verschiedenen Besetzungen)
2. Vokalkorrepetition (Schwerpunkt Lied- bzw. Opernkorrepetition)

## 3. Studienordnung

Das Hauptstudium Korrepetition unterliegt der für die Hauptstudien gültigen Studienordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung.

## 4. Prüfungsordnung

1. Die Prüfungen des Hauptstudiums Korrepetition werden gemäß den Bestimmungen der für die Hauptstudien gültigen Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung abgehalten.
2. Alle in künstlerischen Prüfungen gespielten Werke müssen so ausgewählt sein, dass eine Beurteilung der individuellen künstlerischen Leistungen möglich ist.

## 5. Allgemeine Aufnahmebedingungen:

1. Für das Hauptstudium Korrepetition gelten sinngemäß die Bestimmungen des Statuts des Kärntner Landeskonservatoriums über die allgemeinen Aufnahmebedingungen in ein Hauptstudium.
2. Jeder Aufnahmewerber hat den Nachweis der nötigen Vorkenntnisse zu erbringen (positive Absolvierung des Gehör-, Theorietests, Nachweis ausreichender instrumentaler Fähigkeiten sowie ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache).
3. Die instrumental-künstlerische Aufnahmeprüfung wird teils solistisch, teils im Ensemble absolviert.
4. Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sind folgende Unterlagen anzuschließen:
  - **Nachweis von instrumentalen Vorstudien** (Prüfungen, Abschlüsse)
  - **Nachweis von Korrepetitions-Vorstudien**
  - **Nachweis künstlerischer Tätigkeit als Korrepetitor**, sofern vorhanden (Projekte, öffentliche Auftritte, Aufnahmen etc.)

## 6. Instrumentale Prüfungsanforderungen

Von Werken, die in früheren Prüfungen am Kärntner Landeskonservatorium (auch in anderen Studiengängen) gespielt wurden, darf höchstens ein Werk im Programm einer Prüfung des Hauptstudiums Korrepetition aufscheinen.

## Studienrichtung Instrumentalkorrepetition

### Aufnahmeprüfung in den 1. Studienabschnitt

- Ein solistisches Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- ein vorbereitetes, repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Korrepetition (z.B. Begleitung eines Solokonzerts)
- ein kammermusikalisches Werk nach freier Wahl hinsichtlich der instrumentalen Formation
- ein einfaches Stück prima vista

Mindestspieldauer 20 Minuten

### Aufnahmeprüfung in den 2. Studienabschnitt

#### Prüfungsprogramm

Eine Auswahl von Werken verschiedener Stilepochen nach freier Wahl, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

## Die Prüfung gliedert sich in 2 Teile

### 1. Teil

- Ein 45 minütiges Programm bestehend aus einem solistischen Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- einem repräsentativen Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Instrumentalkorrepetition (z.B. Begleitung eines Solokonzerts)
- einem repräsentativen Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Vokalkorrepetition
- einem kammermusikalischen Werk nach freier Wahl hinsichtlich der instrumentalen Formation

### 2. Teil

- Eine Auswahl von 3 Werken aus der aufgelegten Werkliste des Instrumental- und Vokalfachbereiches.  
davon ein Werk als Probendemonstration
- ein einfaches Werk prima vista
- ein persönliches Gespräch mit dem Studenten (genaue Informationen über Studieninhalte, Besonderheiten eines Doppelstudiums, Organisation, etc.....)

Sich deckende Studienfächer werden angerechnet sofern Testate über die Absolvierung vorgelegt werden. Gegebenenfalls fehlende Studienfächer müssen im 2. Studienabschnitt nachabsolviert werden.

**Um Studierenden** die evtl. erforderliche Unterstützung für den Einstieg in den 2. Studienabschnitt des Korr.-Studiums zukommen zulassen, ist es empfehlenswert im Vorfeld der Aufnahmeprüfung **ein Vorbereitungssemester anzubieten**.

## Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt

Die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungsinstitutionen möglich. Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition einzureichen.

Prüfungsprogramm: Mindestens drei Werke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

- ein Werk aus dem Bereich der Kammermusik
- die übrigen Werke mit mindestens zwei Instrumentalisten aus unterschiedlichen Instrumentalhauptfächern
- ein kurzes Werk prima vista

Mindestspieldauer 45 Minuten.

Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die in der Prüfung vorzutragenden Werke aus.

## Diplomprüfung, Studienrichtung Instrumentalkorrepetition

Das Antreten zu einer Diplomprüfung ist nur nach einer Mindeststudienzeit von mindestens zwei Semestern im zweiten Studienabschnitt am Kärntner Landeskonservatorium und bei Erfüllung aller sonstigen Zulassungsbedingungen möglich.

Das Programm der Diplomprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition einzureichen. Vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist die während des Studiums erstellte Demo-CD der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition auszuhändigen.

- Mindestens zwei vollständige korrepetitionstypische Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen, repräsentativen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter mit mindestens zwei Instrumentalisten unterschiedlicher Instrumentengattungen.
- Mindestens ein vollständiges kammermusikalisches Werk nach freier Wahl
- Eine prima vista-Probendemonstration eines korrepetitionstypischen oder kammermusikalischen Werks

Mindestspieldauer 75 Minuten

Eines der gewählten Werke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik

- Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
- Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
- Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
- Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.
- Das mit der Demo-CD abgeschlossene Künstlerische Projekt ist Teil der Diplomprüfung und Gesamtbeurteilung

## Studienrichtung Vokalkorrepetition

### Aufnahmeprüfung in den 1. Studienabschnitt

- Ein solistisches Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- ein vorbereitetes, repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Opernkorrepetition (z.B. Begleitung einer Soloarie)
- ein Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Liedbegleitung
- ein einfaches Stück prima vista

Mindestspieldauer 20 Minuten

### Aufnahmeprüfung in den 2. Studienabschnitt

#### Prüfungsprogramm

Eine Auswahl von Werken verschiedener Stilepochen nach freier Wahl, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

### Die Prüfung gliedert sich in 2 Teile

#### 1. Teil

- Ein 45 minütiges Programm bestehend aus einem solistischen Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- einem repräsentativen Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Instrumentalkorrepetition (z.B. Begleitung eines Solokonzerts)
- einem repräsentativen Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Vokalkorrepetition
- einem kammernusikalischen Werk nach freier Wahl hinsichtlich der instrumentalen Formation

#### 2. Teil

- Eine Auswahl von 3 Werken aus der aufgelegten Werkliste des Instrumental- und Vokalfachbereiches.  
davon ein Werk als Probendemonstration
- ein einfaches Werk prima vista
- ein persönliches Gespräch mit dem Studenten (genaue Informationen über Studieninhalte, Besonderheiten eines Doppelstudiums, Organisation, etc.....)

Sich deckende Studienfächer werden angerechnet sofern Testate über die Absolvierung vorgelegt werden. Gegebenenfalls fehlende Studienfächer müssen im 2. Studienabschnitt nachabsolviert werden.

**Um Studierenden** die evtl. erforderliche Unterstützung für den Einstieg in den 2. Studienabschnitt des Korr.-Studiums zukommen zulassen, ist es **empfehlenswert** im Vorfeld der Aufnahmeprüfung **ein Vorbereitungssemester anzubieten**.

## **Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt**

Die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungsinstitutionen möglich. Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition einzureichen.

Prüfungsprogramm: Mindestens sechs Werke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

- mindestens drei Liedbegleitungen
- mindestens zwei repräsentative Werkausschnitte aus der Opernliteratur; mit zumindest zwei Sängern unterschiedlicher Stimmfächer
- ein Werk aus dem Bereich der Kammermusik
- ein kurzes Werk prima vista

Mindestspieldauer 45 Minuten.

Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die in der Prüfung vorzutragenden Werke aus.

## **Diplomprüfung**

Das Antreten zu einer Diplomprüfung ist nur nach einer Mindeststudienzeit von mindestens zwei Semestern im zweiten Studienabschnitt am Kärntner Landeskonservatorium und bei Erfüllung aller sonstigen Zulassungsbedingungen möglich.

Das Programm der Diplomprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition einzureichen. Vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist die während des Studiums erstellte Demo-CD der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition auszuhändigen.

- mindestens fünf Liedbegleitungen mit Sängern mindestens zweier verschiedener Stimmfächer
- mindestens zwei repräsentative Werksausschnitte aus der Opernliteratur mit Sängern mindestens zweier verschiedener Stimmfächer;
- ein vollständiges kammermusikalisches Werk
- eine prima vista-Probendemonstration aus dem Bereich Oper / Oratorium oder aus dem kammermusikalischen Bereich

Mindestspieldauer 75 Minuten

Eines der gewählten Werke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik

- Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
- Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
- Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
- Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.
- Das mit der Demo-CD abgeschlossene Künstlerische Projekt ist Teil der Diplomprüfung und Gesamtbeurteilung

## **Verleihung des Diploms**

- 1) Nach positiver Absolvierung der Diplomprüfung wird dem Prüfungskandidaten ein Zeugnis für das Diplomstudium Korrepetition mit dem Vermerk der Studienrichtung ausgestellt.

## **Prüfungskommissionen des Hauptstudiums Korrepetition**

(Aufnahmeprüfung, Kontrollprüfung, Übertrittsprüfung und Diplomprüfung)

Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen ist in der Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

<b>ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung				
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------	--	--	--	--

<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	Sem.	Sem.	Sem.	Sem.	Sem.	Sem.	Sem.	Sem.	
zkF Korrepetition	2*)	2	2	2	2	2	2	2	<b>16</b>

#### **Theorie der Musik**

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1 (C)	1 (D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	<b>4</b>
Tonsatz, SE	-	-	1	1	1	1	-	-	<b>4</b>
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1			<b>4</b>
Akustik, V	-	-	1						<b>1</b>
Praktikum der elektroakustischen Medien und Aufnahmetechnik, V	-	-		1					<b>1</b>
Instrumentenkunde	-	-			1				<b>1</b>
Didaktik der Präsentation von Instrumenten, V	-	-				1			<b>1</b>
Rhythm and Reading, V	2	2							<b>4</b>
Angewandte Stilistik / Alte Musik	2								<b>2</b>

#### **Geschichte der Musik**

Musikgeschichte, VmK	-	-	-	2	2	2	2	-	<b>8</b>
Musik nach 1945	-	-	-	-				2	<b>2</b>

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Hospitation in Korrepetitions- Klassen <sup>1</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	<b>4</b>
Praktikum in Instrumentalklassen für Instrumentalkorrepetition bzw. Praktikum in Vokalklassen für Vokalkorrepetition	2	2	2	2	2	2	2	2	<b>16</b>
Instrumentalkorrepetition für Vokalkorrepetition bzw. Vokalkorrepetition für Instrumentalkorrepetition	-	-	-	1	1				<b>2</b>
Instrumental- / Vokalkammermusik	-	-	-	1	1	1	1	1	<b>5</b>
Blattspiel	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	<b>2</b>
Partiturlesen	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	<b>2</b>
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik	1	1							<b>2</b>

<sup>1</sup> Instrumentalkorrepetitoren hospitieren überwiegend in Instrumentalkorrepetitionsklassen, Vokalkorrepetitoren überwiegend in Vokalkorrepetitionsklassen

Tontechnik, SE	1	1							2
Probentechnik; Praxis und Psychologie der Ensemble-Leitung; Mediation. VmUE	-	-	-	-	-	-	2	2	4

### Wahlfächer

Die Belegung folgender Wahlfächer im Ausmaß von 44, 25 ECTS ist verbindlich

Instrumentales Hauptfach <sup>2</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Zweitinstrument (Wahlfach) <sup>3</sup>	2	2	-	-	-	-	-	-	4
Italienisch / Französisch (Wahlfach)	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Stimmbildung für Vokalkorrepitition	-	-	-	-	1	1			2
Wiss. Arbeit	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Weitere Wahlfächer aus dem Studienangebot des KONSE <sup>4</sup>									

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung		
--------------------------	-------------	--------------	---------------	--	--

Künstlerisches Hauptfach	Sem.	Sem.	Sem.	Sem.	
zkF Korrepitition	2 Siehe Fußnote 1 bzw. 2	2	2	2	8

### Theorie der Musik

Stilkunde und Aufführungspraxis, inklusive Generalbass, VmUE	2	-	-	-	2
--	---	---	---	---	---

### Geschichte der Musik

Einführung i.d. Kulturgeschichte, VmUE	-	2	-	-	2
--	---	---	---	---	---

### Musikalische Fertigkeiten

Neue Klangbereiche, KGU			2	2	4
Künstlerisches Projekt / Demo-CD	-	1	1	1	3
Instrumental- / vokale Kammermusik	1	1	1	1	4
Praktikum in Instrumentalklassen für Instrumentalkorrepitition bzw. Praktikum in Vokalklassen für	2	2	3	3	10

<sup>2</sup> Siehe Fußnote 8)

<sup>3</sup> sinngemäß nach den Bestimmungen der Studienordnung für das Künstlerische Hauptfach; nur auf Antrag des Korrepitition-Hauptfachlehrers in Absprache mit dem Leiter des Hauptstudiums Korrepitition und nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze (Cembalo etc.)

<sup>4</sup> Fächer, die mit dem Hauptstudium Korrepitition in sinnvollem Zusammenhang stehen, können aus den berufsbildenden Bereichen IGP, Diplomstudien etc. für das Hauptstudium Korrepitition auf Antrag angerechnet werden.

Vokalkorrepetition					
Konzertpraxis	0,25	0,25	0,25	0,25	1
Instrumentalkorrepetition für Vokalkorrepetition bzw. Vokalkorrepetition für Instrumentalkorrepetition	-	1	1	-	2
Blattspiel	0,5	0,5	0,5	0,5	2

### Wahlfächer

**Die Belegung von Wahlfächern im Ausmaß von 16,5 ECTS ist verbindlich**

Instrumentales Hauptfach <sup>5</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Arrangement, SE	1	1	1	1	4
Zweitinstrument (Wahlfach) 5)	1	1	-	-	2
Stimmbildung für Vokalkorrepetition	1	1			2
Italienisch / Französisch (Wahlfach)	-	-	1	1	2
Wiss. Arbeit	-	-	1	1	2
Wahlfach Musik nach 1945 Extra, VmK	2				2
Weitere Wahlfächer aus dem Studien- angebot des KONSE 6)					

<sup>\*)</sup> Semesterwochenstunden

<sup>5</sup> Belegung auf Empfehlung des Hauptfachlehrers des ZkF Korrepetition nach Maßgabe des Studienplatzangebots (Dieses Fach entfällt bei Doppelstudium mit IGP bzw. Diplom für PianistInnen bzw. CembalistInnen)